



## **Analyse des Budgetdienstes**

# **Bericht über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Finanzjahr 2021 (83/BA)**



## Inhaltsverzeichnis

|   | Seite |
|---|-------|
| 1 Zusammenfassung .....                                 | 5     |
| 2 Schuldenmanagement des Bundes .....                   | 6     |
| 3 Entwicklung und Struktur der Finanzschulden .....     | 7     |
| 4 Entwicklung der Maastricht-Verschuldung .....         | 10    |
| 5 Zinsentwicklung im internationalen Vergleich .....    | 12    |
| 6 Zinsen, Laufzeiten und Struktur der Neuaufnahmen..... | 14    |
| 7 Voranschlagsvergleich .....                           | 16    |
| 8 Länder- und Rechtsträgerfinanzierung .....            | 18    |



## Abkürzungsverzeichnis

|         |  |
|---------|--|
| ABBAG   | Abbaumanagementgesellschaft des Bundes                                 |
| Abs.    | Absatz   |
| APP     | Programm zum Ankauf von Vermögenswerten / Asset Purchase Programme     |
| Art.    | Artikel  |
| ASFINAG | Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft        |
| BFG     | Bundesfinanzgesetz   |
| BHG     | Bundshaushaltsgesetz   |
| BIG     | Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.                                    |
| BIP     | Bruttoinlandsprodukt   |
| BMF     | Bundesministerium für Finanzen   |
| BRA     | Bundesrechnungsabschluss   |
| BVA     | Bundesvoranschlag  |
| EFSF    | Europäische Finanzstabilisierungsfazilität                             |
| EU      | Europäische Union  |
| EUR     | Euro   |
| EZB     | Europäischen Zentralbank   |
| iHv     | in Höhe von  |
| Mio.    | Million(en)  |
| Mrd.    | Milliarde(n)   |
| OeBFA   | Österreichische Bundesfinanzierungsagentur GmbH                        |
| OECD    | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung        |
| OeNB    | Oesterreichische Nationalbank  |
| PEPP    | Pandemie-Notfallankaufprogramm / Pandemic Emergency Purchase Programme |
| rd.     | rund   |
| SV      | Sozialversicherung   |
| WIFO    | Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung                     |
| z. B.   | zum Beispiel   |



## Tabellenverzeichnis

|   | Seite |
|---|-------|
| Tabelle 1: Neuaufnahmen von Finanzschulden in den Jahren 2014 bis 2021 .....  | 14    |
| Tabelle 2: Kreditoperationen für Länder, sonstige Rechtsträger und Sonderkonten<br>des Bundes von 2016 bis 2021 ..... | 18    |

## Grafikverzeichnis

|   | Seite |
|---|-------|
| Grafik 1: Bereinigte Finanzschulden des Bundes (absolut und in Prozent des BIP)<br>in den Jahren 2001 bis 2021 .....                        | 7     |
| Grafik 2: Durchschnittliche Effektivverzinsung und Restlaufzeit der Finanzschulden<br>des Bundes in den Jahren 2011 bis 2021 .....          | 9     |
| Grafik 3: Entwicklung der Maastricht-Schuldenquote in den Jahren 2008 bis 2022 .....  | 11    |
| Grafik 4: Zinsentwicklung in Österreich, Deutschland, den USA und im Euroraum.....  | 13    |
| Grafik 5: Effektivverzinsung, Laufzeit und Begebungsvolumen der 2021 zur<br>Abdeckung des Nettofinanzierungsbedarfs begebenen Anleihen..... | 15    |
| Grafik 6: Voranschlagsvergleich im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt .....   | 18    |
| Grafik 7: Forderungen an Rechtsträger und Länder (Stand: Ende 2020).....  | 19    |



## 1 Zusammenfassung

Die **bereinigten Finanzschulden des Bundes**<sup>1</sup> stiegen im Jahr 2021 um 15,6 Mrd. EUR bzw. 6,6 % auf 253,6 Mrd. EUR an. Dabei wurde der Effekt des mit -18,0 Mrd. EUR weiterhin deutlich negativen Nettofinanzierungssaldos etwas durch die um 2,4 Mrd. EUR geringere Liquiditätshaltung am Ende des Jahres 2021 gedämpft. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes stieg gegenüber 2020 um rd. 0,5 Jahre an und lag Ende 2021 bei 10,6 Jahren. Gleichzeitig sank die durchschnittliche Effektivverzinsung weiter um 0,30 %-Punkte auf 1,17 %.

Der **Maastricht-Schuldenstand des Bundessektors** stieg bereits im Jahr 2020 um 31,1 Mrd. EUR auf 273,0 Mrd. EUR an (Gesamtstaat: +35,1 Mrd. EUR auf 315,6 Mrd. EUR). Dies entspricht einem Anstieg der Schuldenquote des Bundessektors um 11,1 %-Punkte auf 72,0 % des BIP (Gesamtstaat: +12,7 %-Punkte auf 83,2 % des BIP), der durch den deutlichen Einbruch des nominellen BIP verstärkt wurde (BIP-Nenner-Effekt). Der Schuldenstand im Jahresende 2021 wird am 31. März 2022 von der Statistik Austria bekanntgegeben. Im Oktober 2021 rechnete das BMF mit einem leichten Rückgang der gesamtstaatlichen Schuldenquote um 0,4 %-Punkte auf 82,8 % des BIP.

Das **Zinsumfeld** war für Österreich im Jahr 2021 weiterhin sehr günstig, auch wenn im Jahresverlauf insbesondere bei den mittel- bis langfristigen Zinsen ein Anstieg zu verzeichnen war. Dabei wurde die Entwicklung auch 2021 maßgeblich durch die Anleihenankaufprogramme der Europäischen Zentralbank (EZB) gestützt.

Der Bund nahm im Jahr 2021 **Finanzschulden** iHv 54,6 Mrd. EUR **neu** auf, von denen mehr als zwei Drittel zur Tilgung auslaufender Finanzschulden benötigt wurden. Die durchschnittliche Laufzeit der Neuaufnahmen entsprach mit 10,09 Jahren weitgehend jener im Jahr 2020. Wie bereits 2019 und 2020 konnten die Neuaufnahmen im Jahr 2021 zu einer im Gesamtdurchschnitt negativen Effektivverzinsung getätigt werden (-0,34 %).

Die Nettoauszahlungen im **Finanzierungshaushalt** der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge lagen im Jahr 2021 mit 3,2 Mrd. EUR um 0,5 Mrd. EUR unter dem Vorjahreswert sowie um 0,7 Mrd. EUR unter dem Voranschlag. Dabei wirkten sich die aufgrund der hohen Neuaufnahmen und des niedrigen Zinsniveaus hohen Emissionsagien dämpfend auf

---

<sup>1</sup> Finanzschulden unter Berücksichtigung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen abzüglich Eigenbesitz des Bundes.



die Entwicklung der Nettoauszahlungen aus. Im periodengerecht abgegrenzten und damit aussagekräftigeren **Ergebnishaushalt** sanken die Aufwendungen der UG 58 im Jahr 2021 ebenfalls um 0,5 Mrd. EUR auf 3,4 Mrd. EUR. Der für 2021 im Ergebnishaushalt veranschlagte Wert wurde damit um 0,2 Mrd. EUR unterschritten. Im BVA 2022 ist im Ergebnishaushalt ein weiterer Rückgang auf 3,1 Mrd. EUR veranschlagt.

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur GmbH (OeBFA) nahm im Jahr 2021 **Kreditoperationen für Länder, sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes** iHv 7,3 Mrd. EUR vor. Dabei betrafen die größten Neuaufnahmen mit 3,2 Mrd. EUR die ÖBB-Infrastruktur AG. Für die Bundesländer wurden in Summe Rechtsträgerfinanzierungen iHv 3,6 Mrd. EUR getätigt, wovon rd. 34 % auf Wien und jeweils 17 % auf Oberösterreich und die Steiermark entfielen.

## 2 Schuldenmanagement des Bundes

Das Schuldenmanagement des Bundes wird operativ von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur GmbH (OeBFA) abgewickelt. Die OeBFA wurde 1993 gegründet und steht zu 100 % im Besitz der Republik Österreich, die Eigentümerrolle wird vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) wahrgenommen.

Die OeBFA handelt im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich und ist für die Aufnahme von Schulden, für das Schuldenportfoliomanagement und für die Kassenverwaltung des Bundes zuständig. Ziel ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Republik Österreich zu mittel- bis langfristig optimalen Konditionen bei risikoaverser Ausrichtung der Geschäftspolitik.

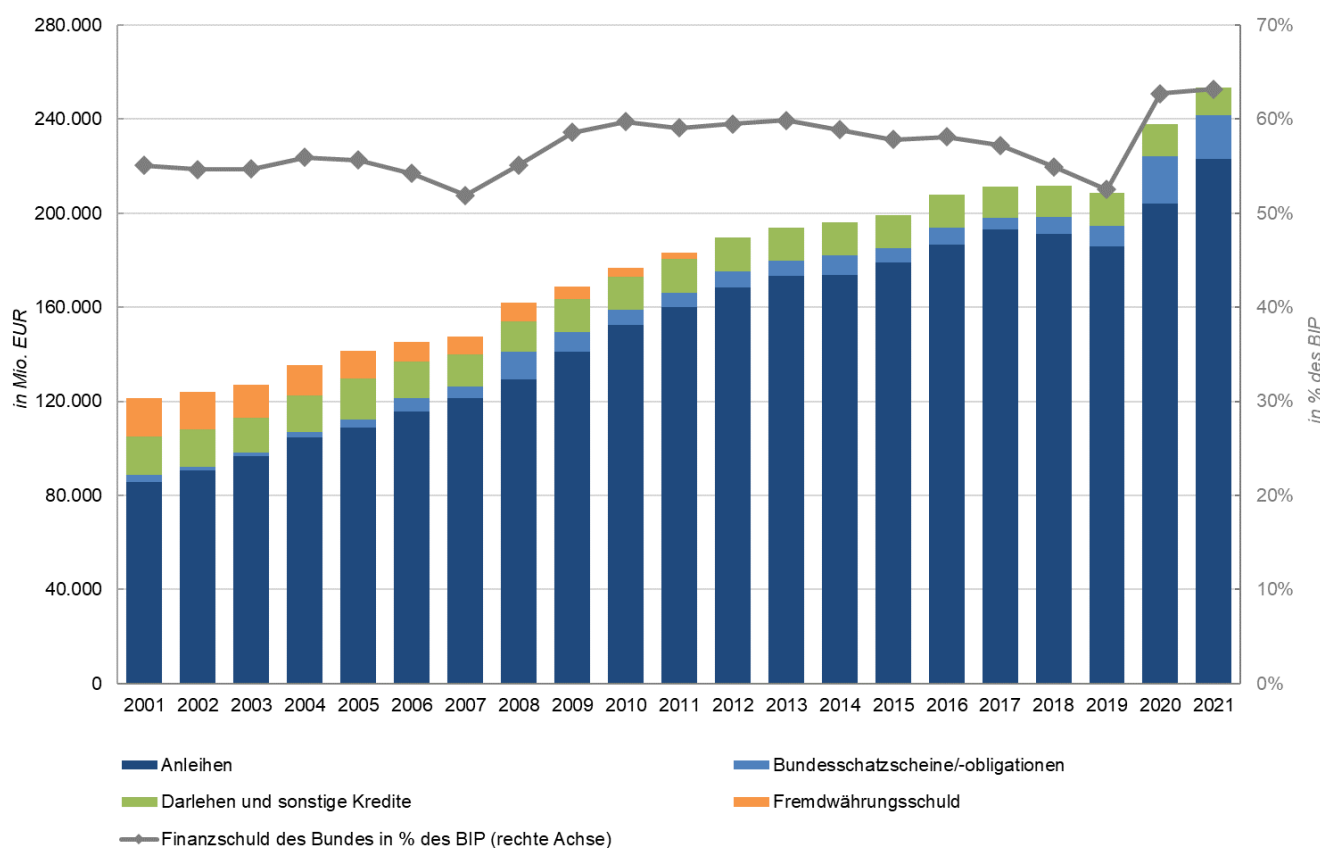
Die OeBFA führt nach Aufforderung des BMF auch Kreditoperationen für Rechtsträger des Bundes und der Sozialversicherung sowie für die Länder, die sich der OeBFA bedienen wollen, durch (sogenannte Rechtsträgerfinanzierung gemäß § 81 BHG).



### 3 Entwicklung und Struktur der Finanzschulden

Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der bereinigten Finanzschulden des Bundes (Finanzschuld unter Berücksichtigung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen abzüglich Eigenbesitz<sup>2</sup> des Bundes) in Mio. EUR und in Prozent des BIP sowie deren jeweilige Zusammensetzung:

**Grafik 1: Bereinigte Finanzschulden des Bundes (absolut und in Prozent des BIP) in den Jahren 2001 bis 2021**



Quellen: OeNB, Statistik Austria, WIFO-Konjunkturprognose vom Dezember 2021.

Ende 2021 betragen die **bereinigten Finanzschulden des Bundes** 253,6 Mrd. EUR. Gegenüber dem Stand Ende 2020 bedeutet dies einen Anstieg um 15,6 Mrd. EUR bzw. 6,6 %. Dabei wurde der Effekt des mit -18,0 Mrd. EUR weiterhin deutlich negativen Nettofinanzierungssaldos etwas durch die um 2,4 Mrd. EUR geringere Liquiditätshaltung am Ende des Jahres

<sup>2</sup> Der Bund behält sich bei Bundesanleiheemissionen eine Eigenquote (zuletzt meist zwischen 10 % und 15 %) zurück. Auch werden eigene Bundesanleihen am Sekundärmarkt zur Vermeidung von Refinanzierungsspitzen erworben. Zum Jahresende 2020 betrug der Wert der vom Bund im Eigenbesitz gehaltenen Bundesanleihen und Bundesschatzscheine 12,32 Mrd. EUR (BRA 2020, Textteil Band 1, S. 153).



2021 gedämpft. Die Liquiditätshaltung des Bundes war Ende 2021 aber weiterhin um 4,3 Mrd. EUR höher als Ende 2019 vor Beginn der COVID-19-Krise.<sup>3</sup> Die bereinigten Finanzschulden des Bundes erhöhten sich in den letzten beiden Jahren um insgesamt 44,8 Mrd. EUR. Im Verhältnis zum BIP stiegen die Finanzschulden des Bundes im Zuge der COVID-19-Krise von 52,5 % des BIP Ende 2019 auf 63,2 % des BIP Ende 2021. Gegenüber 2020 betrug der Anstieg aufgrund des kräftigen nominellen BIP-Wachstums um 5,8 % (WIFO-Konjunkturprognose vom Dezember 2021) nur 0,5 %-Punkte. Die hier angeführten Werte unterscheiden sich deutlich von der Maastricht-Verschuldung des Bundessektors, welche alle nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) dem Bundessektor zugeordneten Einheiten umfasst (siehe dazu Pkt. 4).

Betrachtet man die **Struktur der Finanzschulden** Ende 2021, so wurde der Anteil der auf Anleihen entfallenden Finanzschuld von 85,8 % auf 87,9 % ausgebaut. Anleihen stellen damit die weitaus wichtigste Finanzierungsform des Bundes dar. Weitere 7,3 % (2020: 8,3 %) der Finanzschulden entfielen auf kurzfristige Bundesschatzscheine, deren Anteil weiterhin deutlich über dem Vorkrisenniveau von 2019 (4,1 %) lag. Auf Darlehen entfielen Ende 2021 4,8 % der Finanzschulden. Als Finanzschulden werden nur Verbindlichkeiten erfasst, die nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden, sodass unterjährig zur Kassenstärkung aufgenommene Verbindlichkeiten darin nicht enthalten sind.

Die **durchschnittliche Restlaufzeit** der Finanzschulden des Bundes stieg gegenüber 2020 um rd. 0,5 Jahre an und lag Ende 2021 bei 10,6 Jahren. Der Zinsfixierungszeitraum<sup>4</sup> des von der OeBFA verwalteten Portfolios betrug Ende 2021 11,8 Jahre (+0,5 Jahre gegenüber Ende 2020). Die Finanzierung des Bundes ist im internationalen Vergleich damit weiterhin durch lange Restlaufzeiten gekennzeichnet. Für Ende 2022 wird laut [Finanzierungsplan der OeBFA vom Dezember 2021](#) eine durchschnittliche Portfoliolarzeit von 10,25 bis 11,75 Jahren und ein Zinsfixierungszeitraum von 11,5 bis 13,0 Jahren angestrebt. Die OeBFA plant somit, die relativ langen durchschnittlichen Laufzeiten zumindest beizubehalten oder sogar weiter auszubauen. Aufgrund der ansteigenden Zinsstrukturkurve hat dies zwar gegenüber einer kürzeren Restlaufzeit höhere laufende Zinskosten zur Folge, gleichzeitig reduzieren längere Restlaufzeiten jedoch die Reagibilität der Finanzierungskosten auf eine Änderung des Zinseszinses und damit das mit einem Zinsanstieg verbundene Risiko.

---

<sup>3</sup> Im derzeitigen Zinsumfeld mit Negativzinsen führt diese Kassenhaltung zu Auszahlungen für Zinsen, die in der UG 51-Kassenverwaltung verbucht werden und 2021 68,9 Mio. EUR ausmachten (2019: 13,4 Mio. EUR). Gleichzeitig reduzieren sich wegen der höheren Aufnahme von negativ verzinsten Verbindlichkeiten jedoch die Auszahlungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge.

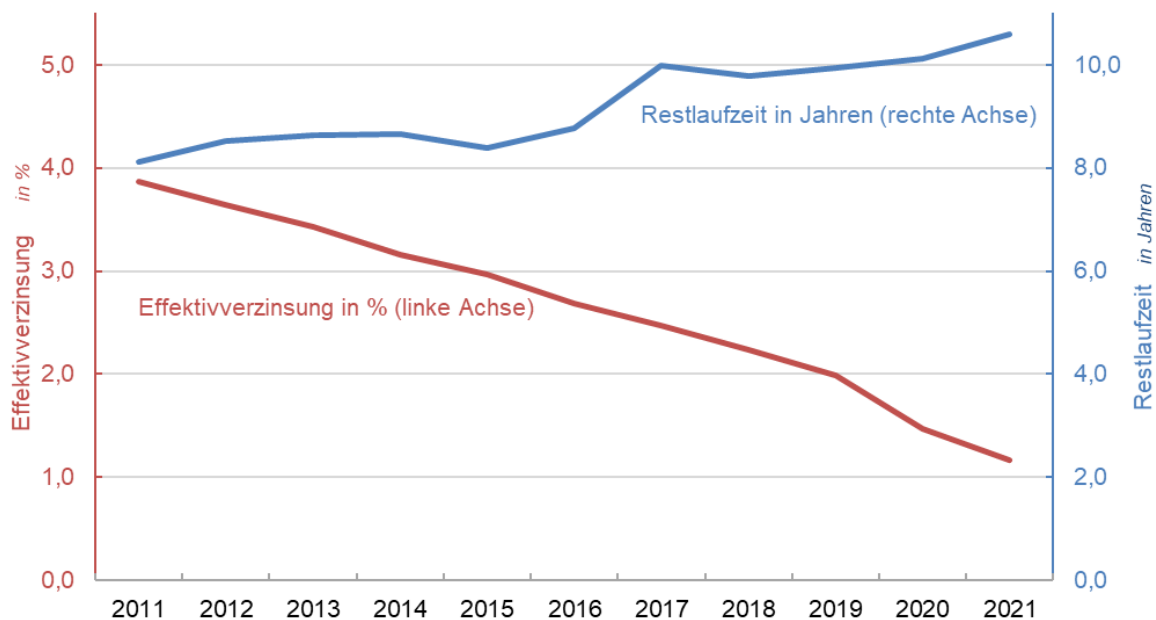
<sup>4</sup> Der Zinsfixierungszeitraum ist als gewichtete Restlaufzeit aller fixierter Cashflows definiert, wobei bei variablen Positionen der volle Nominalbetrag am nächsten, bereits fixierten Kupon-Zahltag berücksichtigt wird.





Das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau wirkt sich dämpfend auf die **durchschnittliche Verzinsung** der Finanzschulden des Bundes aus, weil auslaufende Schuldtitel zu meist deutlich niedrigeren Zinsen neu finanziert werden können.<sup>5</sup> Die durchschnittliche Effektivverzinsung der bereinigten Finanzschulden des Bundes sank 2021 gegenüber dem Vorjahr um 0,30 %-Punkte auf 1,17 %. Wie die nachfolgende Grafik zeigt, ermöglichten die äußerst niedrigen Zinsen bei Neuaufnahmen in einer mittelfristigen Betrachtung eine schrittweise Reduktion der Effektivverzinsung bei einer gleichzeitigen Erhöhung der durchschnittlichen Restlaufzeit.

**Grafik 2: Durchschnittliche Effektivverzinsung und Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes in den Jahren 2011 bis 2021**



Quelle: OeBFA.

<sup>5</sup> Eine vorzeitige Kündigung von Anleihen seitens des Bundes ist gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Ausstattung von Bundesanleihen nicht zulässig, sodass auch alte höher verzinsten Anleihen erst am Laufzeitende getilgt werden können.

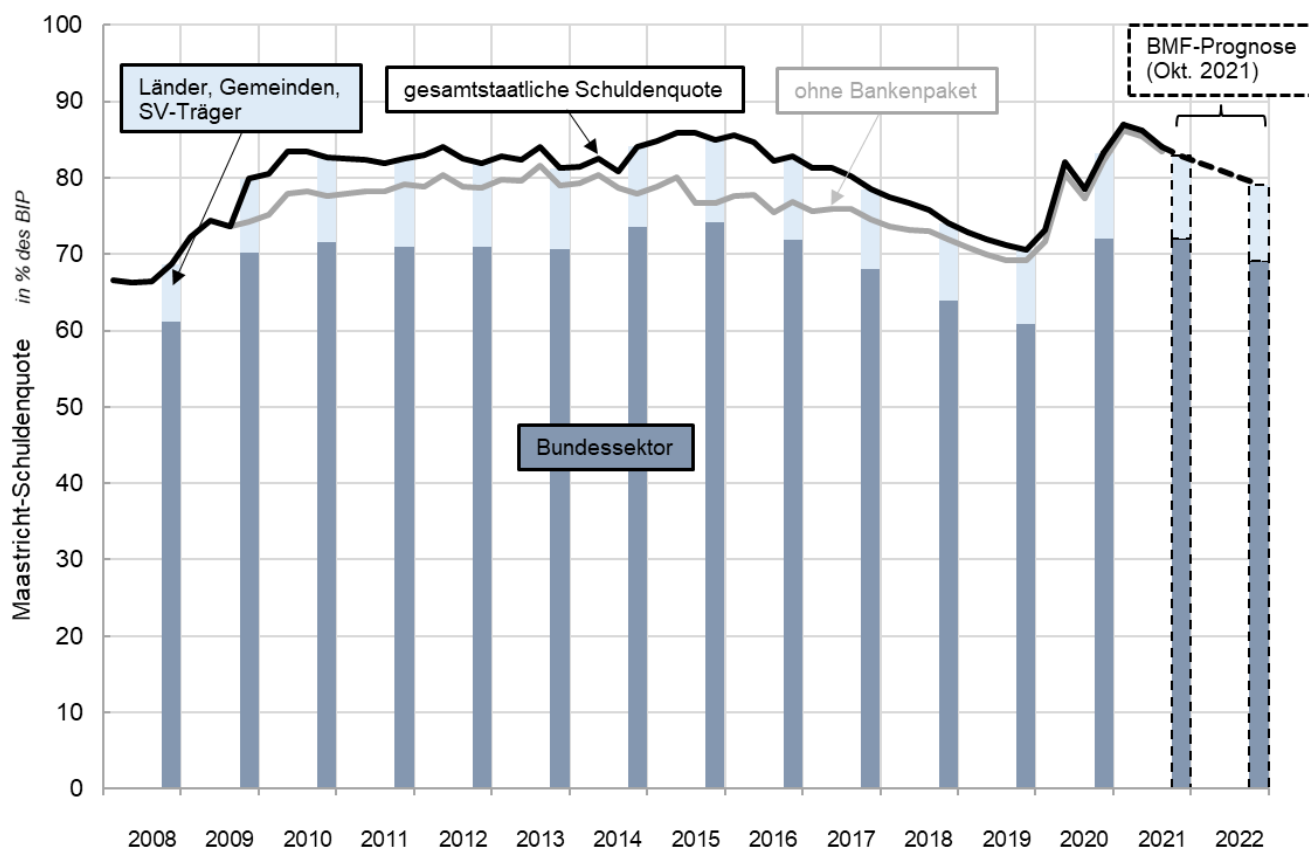


## 4 Entwicklung der Maastricht-Verschuldung

Zur Berechnung der **Maastricht-Verschuldung des Bundessektors** werden von der Statistik Austria, ausgehend von den bereinigten Finanzschulden, die Verbindlichkeiten der im Bundessektor kategorisierten Staatseinheiten (z. B. ÖBB-Infrastruktur AG und ÖBB-Personenverkehr AG, Abbaubanken) sowie sonstige dem Bund zuzurechnende Verbindlichkeiten (z. B. Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)<sup>6</sup>, Euro-Scheidemünzen) hinzuaddiert und Konsolidierungen innerhalb des Bundessektors sowie zwischen den staatlichen Sektoren vorgenommen. Die **gesamtstaatliche Maastricht-Verschuldung** umfasst zusätzlich die Schulden der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger (SV-Träger) sowie der zugehörigen außerbudgetären Einheiten. Die nachfolgende Grafik stellt die quartalsweise Entwicklung der Verschuldung im Verhältnis zum BIP (Schuldenquote) auf Ebene des Gesamtstaats sowie die Verschuldung des Bundessektors und der übrigen Teilsektoren zum Jahresende dar.

---

<sup>6</sup> Die EFSF ist eines der Mittel der EU und der Mitgliedstaaten des Euroraums zur Sicherung der finanziellen Stabilität im gesamten Euro-Währungsgebiet, aus dem nach der Finanzkrise Finanzhilfen an bestimmte Programmländer gewährt wurden. Sie ist durch die Euro-Staaten mit einem Garantierahmen iHv 780 Mrd. EUR abgesichert.


**Grafik 3: Entwicklung der Maastricht-Schuldenquote in den Jahren 2008 bis 2022**


Quellen: Statistik Austria (bis 3. Quartal 2021), Eurostat, danach BMF (Budgetbericht 2022).

Nachdem die **gesamtstaatliche Schuldenquote** in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der Maßnahmen zur Bankenrettung im 3. Quartal 2015 einen Höchststand von 85,9 % des BIP erreichte, konnte sie bis Ende 2019 auf 70,6 % des BIP zurückgeführt werden. Wesentliche Faktoren für diese Reduktion waren die durch das äußerst niedrige Zinsniveau begünstigte Entwicklung des Budgetsaldos, die Reduktion der Verbindlichkeiten der Abbaubanken im Zuge der Asset-Verwertung und das teils kräftige nominelle Wirtschaftswachstum (BIP-Nenner-Effekt). Auch in Absolutwerten sank der gesamtstaatliche Schuldenstand von 298,4 Mrd. EUR im 1. Quartal 2016 bis Ende 2019 auf 280,5 Mrd. EUR. Der Bundessektors war hauptverantwortlich für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schulden und sein Schuldenstand betrug Ende 2019 241,8 Mrd. EUR (60,9 % des BIP).

Aufgrund der COVID-19-Krise stieg der gesamtstaatliche Schuldenstand im Jahr **2020** um 35,1 Mrd. EUR auf 315,6 Mrd. EUR an. Dieser Anstieg resultierte zum einen aus dem gesamtstaatlichen Maastricht-Defizit iHv 31,5 Mrd. EUR. Zum anderen bewirkten zusätzliche Faktoren eine über das Defizit hinausgehende Erhöhung des Schuldenstands um 3,6 Mrd. EUR (Stock-Flow-Adjustment). Ausschlaggebend dafür waren insbesondere die höhere Liquiditätshaltung zum Jahresende (kein Effekt auf das Maastricht-Defizit, aber höhere



Schuldaufnahmen) und die Abgabenstundungen (periodengerechte Zuordnung im Maastricht-Defizit, Cash-Betrachtung beim Schuldenstand), während mehrere andere Faktoren einen gegenläufigen Effekt hatten (Periodenabgrenzung von Fixkostenzuschuss und Umsatzeratz, Verkauf von Vermögenswerten der Abbaubanken, Agien bei der Aufstockung von Anleihen). Die gesamtstaatliche Schuldenquote stieg 2020 um 12,7 %-Punkte auf 83,2 % des BIP an. Wegen des Einbruchs des nominellen BIP im Jahr 2020 trug auch der sogenannte BIP-Nenner-Effekt mit 3,4 %-Punkten zur Erhöhung der Schuldenquote bei. Der **Schuldenstand des Bundessektors** stieg 2020 um 31,1 Mrd. EUR auf 273,0 Mrd. EUR an (+11,1 %-Punkte auf 72,0 % des BIP).

Der Schuldenstand zum Jahresende **2021** wird am 31. März 2022 von der Statistik Austria veröffentlicht. Im Oktober 2021 erwartete das BMF für 2021 einen leichten Rückgang der gesamtstaatlichen Schuldenquote um 0,4 %-Punkte auf 82,8 % des BIP, wobei die Schuldenquote des Bundes mit 72,1 % weitgehend auf dem Niveau von 2020 erwartet wurde. Für **2022** wird vom BMF ein Absinken der gesamtstaatlichen Schuldenquote auf 79,1 % prognostiziert (Bundessektor: 69,1 %).

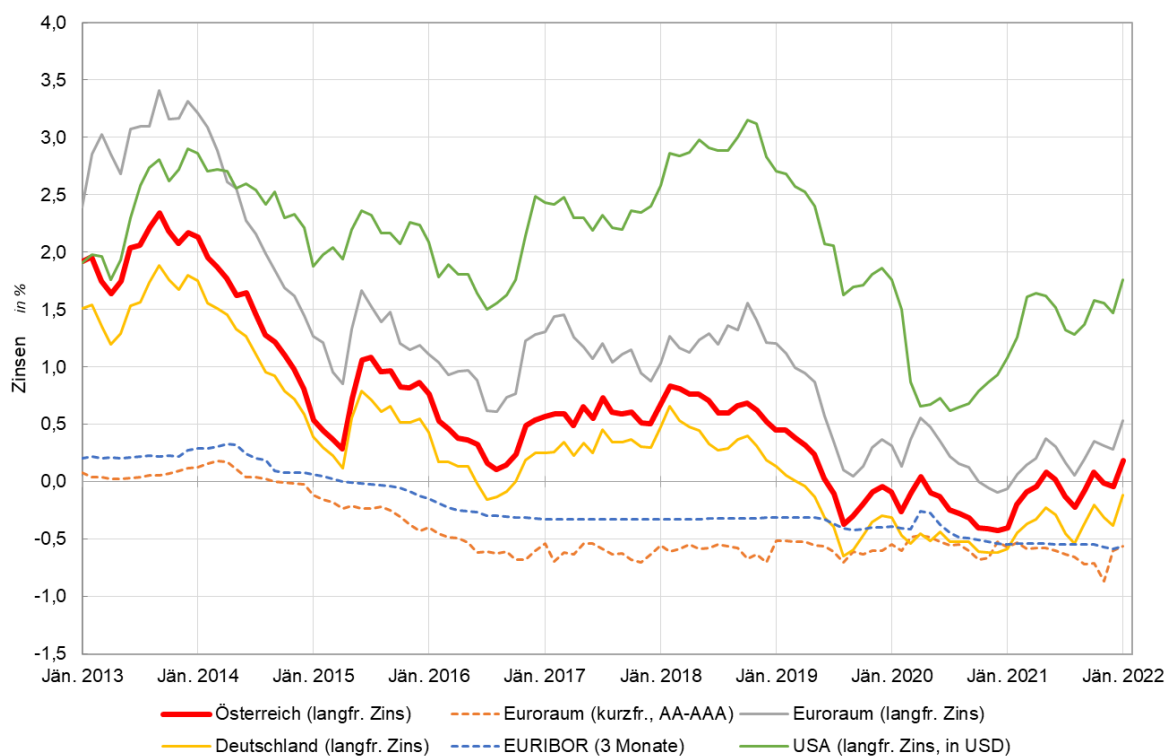
## 5 Zinsentwicklung im internationalen Vergleich

Das Zinsumfeld war für Österreich im Jahr 2021 weiterhin sehr günstig, auch wenn im Jahresverlauf insbesondere bei den mittel- bis langfristigen Zinsen ein Anstieg zu verzeichnen war. Dabei wurde die Entwicklung auch 2021 maßgeblich durch die **Geldpolitik** der Europäischen Zentralbank (EZB) beeinflusst. In Reaktion auf die COVID-19-Krise wurden hier bereits 2020 Maßnahmen getroffen, die die Finanzierungsbedingungen deutlich verbesserten. Einerseits wurde das seit 2015 bestehende Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP), mit dem in unterschiedlichen Teilprogrammen Staats- und Unternehmensanleihen angekauft werden, zusätzlich zu den bestehenden Ankäufen iHv 20 Mrd. EUR pro Monat bis Ende 2020 um insgesamt 120 Mrd. EUR erweitert. Andererseits wurde das Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) zum Ankauf von Staatsanleihen mit einem Gesamtumfang von bis zu 1.850 Mrd. EUR aufgelegt. Im Dezember 2021 beschloss der EZB-Rat das Auslaufen der PEPP-Ankäufe im März 2022, das bereits angekaufte Wertpapiervolumen soll jedoch erst frühestens Ende 2024 reduziert werden. Gleichzeitig sollen die APP-Ankäufe vorübergehend auf 40 Mrd. EUR pro Monat ausgeweitet werden, ab Juli bzw. Oktober 2022 jedoch wieder auf 30 Mrd. EUR bzw. 20 Mrd. EUR pro Monat reduziert werden. Bis Jänner 2022 hat das Eurosystem Nettoankäufe österreichischer Anleihen iHv 115,8 Mrd. EUR getätigt, von denen rd. 73,5 Mrd. EUR auf das APP und rd. 42,3 Mrd. EUR auf das PEPP entfallen. Im Jahr 2021 betrug das Ankaufsvolumen insgesamt etwas über 26 Mrd. EUR.



Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Renditen langfristiger österreichischer Anleihen (Laufzeit: 10 Jahre) am Sekundärmarkt im Vergleich zum Euroraum, zu Deutschland und zu den USA sowie die Entwicklung kurzfristiger Renditen im Euroraum auf Staatsanleihen (Laufzeit: drei Monate, Rating zwischen AA und AAA) und am Interbankenmarkt (EURIBOR, Laufzeit: drei Monate) zwischen Jänner 2013 und Jänner 2022:

**Grafik 4: Zinsentwicklung in Österreich, Deutschland, den USA und im Euroraum**



Quellen: OECD, EZB.

Die **Renditen auf 10-jährige österreichische Bundesanleihen** erreichten im Dezember 2020 einen historischen Tiefststand von rd. -0,4 %. Ausgehend von diesem Wert stiegen sie bis Jänner 2022 auf knapp unter 0,2 % an. Im Jahr 2021 befanden sie sich noch überwiegend im negativen Bereich, waren jedoch bei einem schwankenden Verlauf im Mai, Juni und Oktober im Monatsdurchschnitt bereits positiv. Der Zinsabstand zu 10-jährigen deutschen Bundesanleihen lag 2021 zwischen durchschnittlich 18 Basispunkten im Jänner und 34 Basispunkten im Dezember. Im Jänner 2022 betrug er 30 Basispunkte. Die Zinsen auf kurzfristige Staatsanleihen (Laufzeit: drei Monate) im Euroraum mit einem Rating zwischen AA und AAA, das auch Österreich erreicht, waren zunächst weiter rückläufig und sanken von -0,52 % im Dezember 2020 bis November 2021 auf -0,86 %. Danach setzte eine leichte Aufwärtsbewegung ein, mit der sie bis Jänner 2022 auf -0,56 % anstiegen.



## 6 Zinsen, Laufzeiten und Struktur der Neuaufnahmen

Tabelle 1: Neuaufnahmen von Finanzschulden in den Jahren 2014 bis 2021

|                                 | 2014  | 2015  | 2016  | 2017  | 2018  | 2019   | 2020   | 2021   |
|---------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|--------|--------|
| Gesamtbetrag <i>in Mrd. EUR</i> | 28,03 | 23,16 | 28,12 | 29,89 | 23,21 | 26,30  | 57,82  | 54,60  |
| Laufzeit <i>in Jahren</i>       | 8,42  | 7,86  | 14,40 | 19,60 | 8,35  | 7,72   | 10,17  | 10,09  |
| Effektivverzinsung <i>in %</i>  | 0,91% | 0,50% | 0,30% | 0,43% | 0,23% | -0,12% | -0,32% | -0,34% |

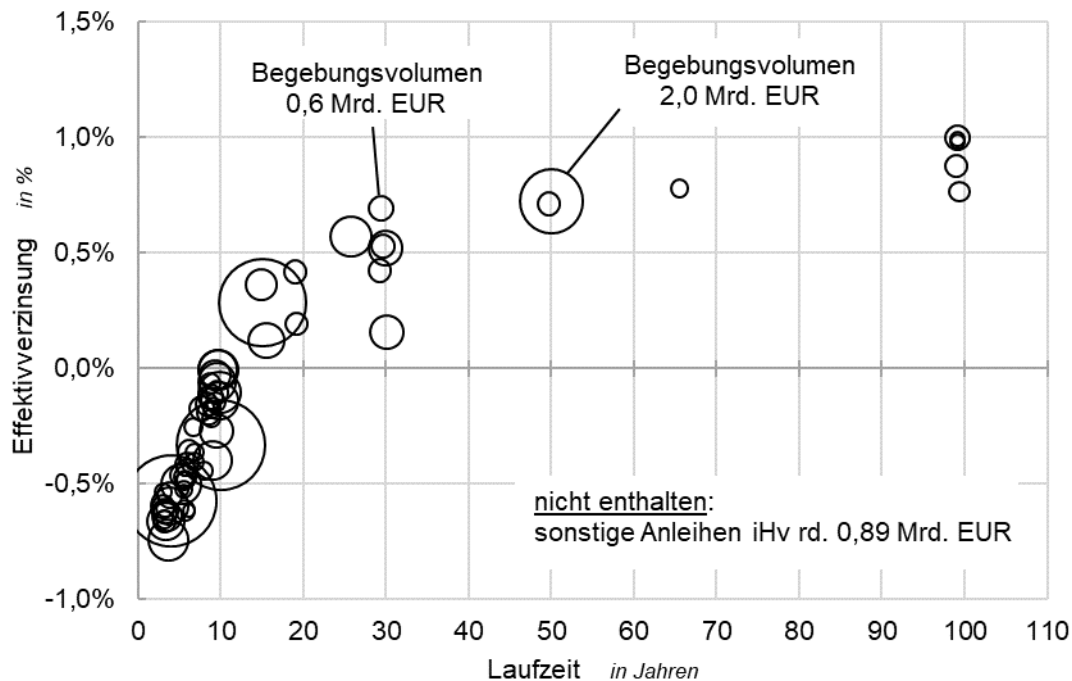
Quellen: BMF, Berichte gemäß § 78 Abs. 5 des BHG 2013 über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen in den Finanzjahren 2014 bis 2021.

Der Bund nahm im Jahr 2021 **Finanzschulden** iHv 54,6 Mrd. EUR **neu auf**.<sup>7</sup> Zusätzlich war die Liquiditätshaltung des Bundes Ende 2021 um rd. 2,4 Mrd. EUR niedriger als Ende 2020. Mit diesen Mitteln iHv insgesamt 57,0 Mrd. EUR wurde zum einen der Nettofinanzierungsbedarf iHv 18,0 Mrd. EUR bedeckt. Zum anderen dienten die Neuaufnahmen zur Finanzierung der Tilgung auslaufender Finanzschulden, die im Jahr 2021 mit 39,0 Mrd. EUR ein außergewöhnlich hohes Niveau aufwiesen (2020: 28,6 Mrd. EUR). Dies war vor allem darauf zurückzuführen, dass 2020 ein höheres Volumen an kurzfristigen Bundesschatzscheinen aufgenommen wurde als in den Vorjahren (2020: 18,9 Mrd. EUR, 2019: 5,7 Mrd. EUR), das 2021 getilgt werden musste. Die Neuaufnahmen im Jahr 2021 wiesen insgesamt eine ähnliche Struktur auf wie im Jahr 2020. Sie erfolgten vor allem zu 65,6 % über die Emission bzw. die Aufstockung von Anleihen (2020: 64,1 %) und zu 33,6 % über kurzfristige Bundesschatzscheine (2020: 32,7 %). Der Anteil von über den Jahreswechsel hinausgehenden ebenfalls sehr kurzfristigen Darlehen war jedoch mit 0,7 % deutlich geringer als im Vorjahr (2020: 3,2 %). Die **durchschnittliche Laufzeit** der Neuaufnahmen entsprach mit 10,09 Jahren weitgehend jener im Jahr 2020 (10,17 Jahre). Wie bereits 2019 und 2020 konnten die Neuaufnahmen im Jahr 2021 zu einer im Gesamtdurchschnitt negativen **Effektivverzinsung** getätigt werden, die mit -0,34 % um 2 Basispunkte niedriger ausfiel als 2020. Die nachfolgende Grafik stellt die über Anleihen getätigten Neuaufnahmen im Jahr 2021 im Überblick dar:

<sup>7</sup> Schuldaufnahmen zur Abdeckung des Nettofinanzierungsbedarfs und zur Schuldentilgung gemäß dem Limit in Art. II BFG 2021.



**Grafik 5: Effektivverzinsung, Laufzeit und Begebungsvolumen der 2021 zur Abdeckung des Nettofinanzierungsbedarfs begebenen Anleihen**



Quelle: Bericht gemäß § 78 Abs. 5 des BHG 2013 über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Finanzjahr 2021.

Rund 67 % des Begebungsvolumens der in der Grafik dargestellten Anleihen entfiel auf Neuaufnahmen mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren. Weitere 23 % entfielen auf längerfristige Anleihen mit einer Restlaufzeit von bis zu 30 Jahren. 7 % der dargestellten Anleihen hatten bei der Begebung eine Restlaufzeit von 49 bis 66 Jahren und 3 % betrafen Aufstockungen einer sehr lang laufenden Anleihe mit einer Restlaufzeit von fast 100 Jahren. Die Effektivverzinsung reichte von -0,74 % bei einer im August 2021 aufgestockten Anleihe mit einer Restlaufzeit von 4 Jahren (Begebungsvolumen: rd. 0,8 Mrd. EUR) bis zu 1,0 % bei einer Ende Mai vorgenommenen Aufstockung der bis 2120 laufenden 100-jährigen Anleihe (Restlaufzeit: rd. 99 Jahre, Begebungsvolumen: 0,30 Mrd. EUR). Aufgrund des im Laufe des Jahres eingetretenen Anstiegs der längerfristigen Zinsen konnten im Jahr 2021 nur noch Anleihen bis zu einer Laufzeit von 10 Jahren zu Negativzinsen begeben werden, während dies im Herbst 2020 noch bei einer 20-jährigen Anleihe möglich war. Auch innerhalb der Laufzeiten variierte die Effektivverzinsung aufgrund des im Jahresverlauf schwankenden Zinsniveaus (siehe Pkt. 5) teils deutlich. So wurden 10-jährige Bundesanleihen zwischen -0,33 % (Februar) und -0,0 % (Juni) begeben. Bei der bis 2051 laufenden Anleihe (Restlaufzeit rd. 30 Jahre) lag die Effektivverzinsung zwischen 0,16 % (Jänner) und 0,70 % (Oktober).



Gemeinsam mit den Kreditoperationen für Länder und sonstige Rechtsträger iHv 7,33 Mrd. EUR (siehe Pkt. 8) tätigte die OeBFA im Jahr 2021 Neuaufnahmen iHv rd. 61,93 Mrd. EUR. Laut [Finanzierungsplan der OeBFA vom Dezember 2021](#) sind für das Jahr 2022 Neuaufnahmen iHv 60 Mrd. EUR bis 65 Mrd. EUR geplant.

## 7 Voranschlagsvergleich

Die Verrechnung der Finanzierungen des Bundes inklusive der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen im Bundeshaushalt erfolgt in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge, aus der daher auch der Finanzierungsaufwand des Bundes aus Zinsen und sonstigen Kosten ersichtlich ist.<sup>8</sup> Die Gebarung der UG 58 wird im Bundesbudget als Nettodarstellung ausgewiesen, das heißt Auszahlungen und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Erträge werden jeweils saldiert als Nettoauszahlungen bzw. Nettoaufwendungen dargestellt. Eine Bruttodarstellung ist in Anlage III zum BFG, im Teilheft der Untergliederung sowie im Bundesrechnungsabschluss (BRA) enthalten.

Der **Finanzierungshaushalt** der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge wies im Jahr 2021 Nettoauszahlungen aus der Verzinsung der Finanzschulden des Bundes iHv 4,4 Mrd. EUR auf. Gleichzeitig führte die höhere Neuaufnahme von Schulden zusammen mit dem niedrigen Zinsniveau zu weiterhin hohen Emissionsagien.<sup>9</sup> Diese reduzierten aufgrund der Nettodarstellung die sonstigen Auszahlungen der UG 58 um 1,2 Mrd. EUR. Insgesamt lagen die Nettoauszahlungen der UG 58 im Jahr 2021 damit bei 3,2 Mrd. EUR (inklusive Nettoauszahlungen aus der Verzinsung kurzfristiger Verpflichtungen). Damit wurde der BVA 2021 um 0,7 Mrd. EUR bzw. 18 % unterschritten. Diese Voranschlagsunterschreitung lag sowohl an niedriger als budgetierten Zinszahlungen (-0,3 Mrd. EUR) als auch an niedrigeren Nettoauszahlungen aus Emissionsagien (-0,4 Mrd. EUR). Im Vorjahresvergleich sanken die Auszahlungen der UG 58 insbesondere aufgrund geringerer Zinszahlungen um rd. 0,5 Mrd. EUR bzw. 12 %. Aufgrund der rein kassenmäßigen Erfassung der Zinszahlungen ist der Finanzierungshaushalt in der UG 58 für die tatsächliche Zinslast des Bundes nur begrenzt aussagekräftig.

---

<sup>8</sup> Die Aus- und Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Geldverkehr des Bundes sowie ein Großteil der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt (vor allem Landwirtschaftsförderungen, Strukturfonds) werden in der UG 51-Kassenverwaltung verbucht.

<sup>9</sup> Agio bezeichnet die positive Differenz zwischen dem Ausgabepreis und dem Nennwert einer Anleihe. Damit sinkt die Effektivverzinsung der Anleihe. Liegt der Ausgabepreis unter dem Nennwert, so spricht man von einem Disagio.

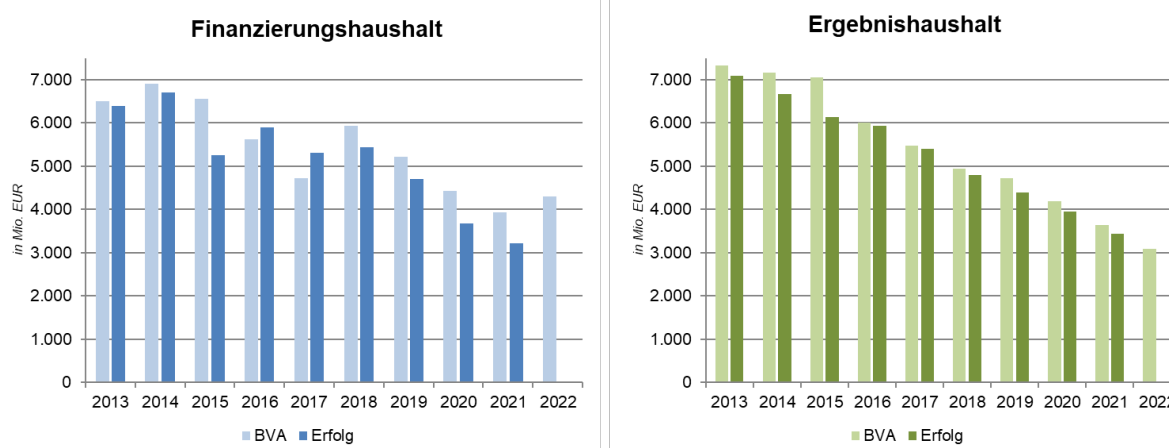




Im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt erfolgt im **Ergebnishaushalt** eine periodengerechte Zuweisung der Zinszahlungen und eine Aufteilung der Agien und Disagien auf die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Wertpapiers. Insgesamt weist der Ergebnishaushalt dadurch einen glatteren Verlauf auf und ist für die tatsächlich anfallenden Finanzierungskosten deutlich aussagekräftiger als der Finanzierungshaushalt. Im Jahr 2021 betragen die Aufwendungen aus der Verzinsung von Anleihen im Ergebnishaushalt 4,4 Mrd. EUR. Die Erträge aus Emissionsagien führten aufgrund der Nettodarstellung zu einem sonstigen Aufwand der UG 58 iHv -0,9 Mrd. EUR. Insgesamt betragen die Aufwendungen der UG 58 im Jahr 2021 somit 3,4 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 0,5 Mrd. EUR bzw. 13,3 %. Der für 2021 im Ergebnishaushalt veranschlagte Wert wurde um 0,2 Mrd. EUR bzw. 5,8 % unterschritten.

Im **BVA 2022** ist im Ergebnishaushalt gegenüber dem Erfolg 2021 ein weiterer Rückgang um rd. 0,3 Mrd. EUR bzw. 10,1 % auf 3,1 Mrd. EUR veranschlagt. Im Vergleich zu den Aufwendungen im Jahr 2019 bedeutet dies einen durch die rückläufige durchschnittliche Effektivverzinsung der Finanzschuld des Bundes ermöglichten Rückgang um rd. 30 %. Im Finanzierungshaushalt sollen die Nettoauszahlungen hingegen mit 4,3 Mrd. EUR um 1,1 Mrd. EUR bzw. 33,5 % ansteigen. Dies ist auf die im BVA 2022 getroffenen Annahmen bezüglich der Entwicklung der Agien bzw. Disagien zurückzuführen. Während im Jahr 2021 noch Nettoeinnahmen aus Emissionsagien iHv 1,2 Mrd. EUR eingingen, erwartet das BMF im BVA 2022 insgesamt Nettoauszahlungen aus Emissionsdisagien iHv 0,2 Mrd. EUR. Damit es zu solchen Nettoauszahlungen für Disagien kommt, müssten 2022 hauptsächlich (längerfristige) Anleihen mit niedrigem Kupon emittiert werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der budgetierten und realisierten Auszahlungen und Aufwendungen der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge im Zeitverlauf:


**Grafik 6: Voranschlagsvergleich im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt**


Quellen: BMF, BVA 2013 bis 2022, Monatsbericht Dezember 2021 sowie COVID-19-Berichterstattung, Bericht gemäß § 78 Abs. 5 des BHG 2013 über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Finanzjahr 2021.

## 8 Länder- und Rechtsträgerfinanzierung

**Tabelle 2: Kreditoperationen für Länder, sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes von 2016 bis 2021**

| <i>in Mrd. EUR</i>                    | 2016         | 2017          | 2018         | 2019         | 2020          | 2021          |
|---------------------------------------|--------------|---------------|--------------|--------------|---------------|---------------|
| <b>Gesamtbetrag</b>                   | <b>3,313</b> | <b>12,368</b> | <b>1,781</b> | <b>5,200</b> | <b>5,272</b>  | <b>7,335</b>  |
| Burgenland                            | 0,075        | 0,049         | 0,043        | 0,045        | 0,095         | 0,090         |
| Kärnten                               | 1,213        | 0,332         | 0,056        | 0,228        | 0,322         | 0,438         |
| Niederösterreich                      | 0,250        | 0,236         | 0,225        | 0,425        | 0,330         | 0,200         |
| Oberösterreich                        |              | 0,130         | 0,111        |              | 0,191         | 0,620         |
| Salzburg                              | 0,219        |               |              |              |               | 0,147         |
| Steiermark                            | 0,497        | 0,619         | 0,477        | 1,083        | 0,485         | 0,619         |
| Vorarlberg                            |              |               |              |              |               | 0,270         |
| Wien                                  | 0,465        | 2,042         | 0,621        | 1,155        | 1,744         | 1,234         |
| ABBAG                                 | 0,594        | 7,656         |              |              |               |               |
| Art for Art                           |              | 0,003         |              |              | 0,002         |               |
| BIG                                   |              |               |              | 0,500        | 0,200         | 0,500         |
| MuseumsQuartier                       |              |               |              |              | 0,003         |               |
| OBB-Infrastruktur AG                  |              | 1,304         | 0,250        | 1,765        | 1,900         | 3,218         |
| <b>Laufzeit</b> <i>in Jahren</i>      | <b>9,83</b>  | <b>9,08</b>   | <b>47,54</b> | <b>27,86</b> | <b>24,10</b>  | <b>14,14</b>  |
| <b>Effektivverzinsung</b> <i>in %</i> | <b>0,13%</b> | <b>0,08%</b>  | <b>1,30%</b> | <b>0,28%</b> | <b>-0,07%</b> | <b>-0,02%</b> |

Quellen: BMF, Berichte gemäß § 78 Abs. 5 des BHG 2013 über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen in den Finanzjahren 2016 bis 2021.

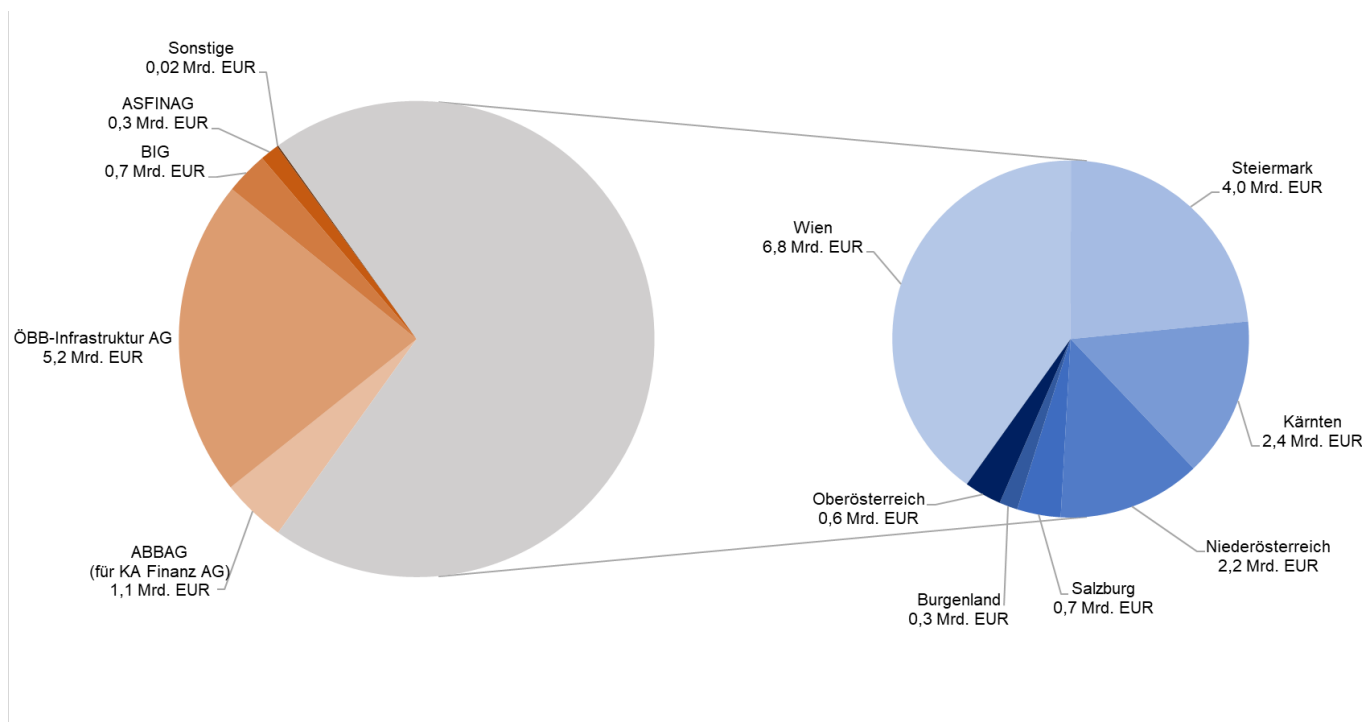
Die OeBFA nahm im Jahr 2021 **Kreditoperationen für Länder, sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes** iHv rd. 7,3 Mrd. EUR vor. Diese Kreditoperationen werden im Namen und auf Rechnung des Bundes durchgeführt und an die Länder und sonstigen Rechtsträger in Form von Darlehen grundsätzlich mit gleichen Konditionen weitergegeben. Damit war das Volumen der Rechtsträgerfinanzierung um 2,1 Mrd. EUR höher als im Jahr 2020. Dies



war unter anderem auf die Neuaufnahmen für die ÖBB-Infrastruktur AG zurückzuführen, die im Jahr 2021 mit 3,2 Mrd. EUR um 1,3 Mrd. EUR höher ausfielen als 2020. Für die Bundesländer wurden in Summe Rechtsträgerfinanzierungen iHv 3,6 Mrd. EUR getätigt, wovon rd. 34 % auf Wien und jeweils 17 % auf Oberösterreich und die Steiermark entfielen. Seit November 2021 nimmt auch Vorarlberg die Möglichkeit einer Finanzierung über die OeBFA mit einem Darlehen iHv rd. 0,3 Mrd. EUR in Anspruch. Somit verbleibt Tirol als einziges Bundesland ohne OeBFA-Finanzierung. Die durchschnittliche Laufzeit der Neuaufnahmen für Rechtsträgerfinanzierungen lag mit 14,14 Jahren etwas über jener der Neuaufnahmen des Bundes (10,09 Jahre). Die durchschnittliche Effektivverzinsung, die neben der Laufzeit auch durch den Zeitpunkt der Schuldaufnahme beeinflusst wird, war mit -0,02 % zwar ebenfalls leicht negativ, jedoch höher als bei den Neuaufnahmen des Bundes (-0,34 %).

Die **Forderungen des Bundes aus der Rechtsträgerfinanzierung** gegenüber den Ländern und sonstigen Rechtsträgern liegen aktuell nur für das Jahr 2020 vor. Laut BRA 2020 betrug der Gesamtstand der zum 31. Dezember 2020 über die OeBFA finanzierten Rechtsträger- und Länderschulden rd. 24,2 Mrd. EUR. Gegenüber dem Jahr 2019 stieg der Forderungsstand um 4,4 Mrd. EUR an, wobei die größten Steigerungen bei der ÖBB-Infrastruktur AG (+1,9 Mrd. EUR) und bei Wien (+1,4 Mrd. EUR) zu verzeichnen waren. Nachfolgende Grafik stellt die Zusammensetzung der Forderungen zum 31. Dezember 2020 dar:

**Grafik 7: Forderungen an Rechtsträger und Länder (Stand: Ende 2020)**



Quelle: BRA 2020.



Neben den Forderungen gegenüber ausgegliederten Einheiten und staatsnahen Unternehmen, die Ende 2020 insgesamt 30,2 % der bestehenden Forderungen aus der Rechtsträgerfinanzierung ausmachten, entfielen die größten Anteile auf Wien, Steiermark, Kärnten und Niederösterreich. Die Veränderung des Forderungsstands im Jahr 2021 resultiert aus den in Tabelle 2 dargestellten Kreditoperationen sowie aus den im Laufe des Jahres vorgenommenen Tilgungen. Der Forderungsstand per 31. Dezember 2021 wird Ende Juni 2022 im BRA 2021 veröffentlicht.